



Allgemeine Fragen

Kurtaxe

Warum muss das Kurtaxenreglement geändert werden?

Mit der Gründung des Tourismusverein Landschaftspark Binntal ist auch eine Vereinheitlichung der Kurtaxenreglemente in den drei Gemeinden notwendig.

Wieso ist es nicht möglich, weiterhin die Nächte effektiv abzurechnen?

Das Walliser Tourismusgesetz sieht eine pauschalisierte Abrechnung der Kurtaxe für Ferienwohnungen und Maiensässe vor. Hotels, Camping, Berghütten und Gruppenunterkünfte rechnen weiterhin effektiv ab.

Wieso wurde der Kurtaxenansatz erhöht?

Seit das neue Walliser Tourismusgesetz in Kraft getreten ist, ist die Kurtaxe nicht mehr plafoniert. Das heisst, höhere Kurtaxenansätze sind möglich. Um den Gästen ein attraktives Angebot zu ermöglichen, wurde entschieden, einen leicht höheren Kurtaxenansatz anzustreben.

Für was wird die Kurtaxe eingesetzt?

Die Kurtaxe ist eine zweckgebundene Abgabe, die wieder vollumfänglich den Gästen zugutekommt. Damit wird touristische Infrastruktur unterhalten sowie die Leistungen der Gästekarte finanziert.

Wie wird die Anzahl Betten pro Wohnung definiert? Dürfen das die Eigentümer selbst angeben?

Der Bettenfaktor wird anhand der Wohnungsgrösse definiert. Bis 2.5 Zimmer = 2 Betten, bis 3.5 Zimmer = 4 Betten, ab 4,5 Zimmer = 5 Betten. Diese Anzahl Betten sind definiert und können nicht verändert werden.

Wie wird die Pauschale berechnet?

Anzahl Betten (vorgegebener Bettenfaktor) x durchschnittliche Belegung (28 Nächte) x Kurtaxenansatz (CHF 3.50). Mit dieser Pauschale sind alle Übernachtungen im entsprechenden Objekt abgegolten.

Darf die Kurtaxe den Gästen weiterverrechnet werden?

Ja. Erwachsene (ab 16.Jahren) CHF 3.50, Kinder zwischen 6-16 Jahren CHF 1.75. Die Kurtaxe kann, muss aber nicht, weiterverrechnet werden.

Gästekarte

Wieso ist der ÖV nicht inklusive?

Mit dem erarbeiteten Kurtaxenansatz ist es nicht möglich, den öffentlichen Verkehr kostenlos anzubieten. Dafür wird ein «Parkpass», eine zu günstigen Konditionen erwerbliche Zwei- oder Dreitageskarte angeboten.

Wir/ unsere Gäste können nicht von der Gästekarte profitieren. Müssen wir / unsere Gäste trotzdem die Kurtaxe bezahlen?

Ja. Die Kurtaxe ist eine gesetzliche Abgabe, der allen in der Destination übernachtenden Personen unterliegen, die nicht daselbst ihren steuerrechtlichen Wohnsitz haben. Die Ausnahmen sind künftig im Kurtaxenreglement ersichtlich



Wie bekommen Eigentümer und Gäste ihre Gästekarte?

Grundsätzlich wird eine elektronische, individualisierte Lösung angestrebt. Der Vermieter bzw. Verwalter muss dem Gast die Gästekarte (elektronisch) aushändigen. Dies kann auch bereits im Voraus geschehen, per Mail.

Weitere Themen

Bleibt die Tourismusförderungstaxe bestehen?

Ja.

Wann wird das neue Kurtaxenreglement eingeführt?

Voraussichtlich auf 1. November 2020.